

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0420/11</b>	<b>Datum</b> 05.10.2011
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.10.2011	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	15.11.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	29.11.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 14,FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>	X	
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

#### Jahresabschluss 2010 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

1. Der Jahresabschluss 2010 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2010 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von	71.534.878,27 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	25.244.791,28 EUR
- das Umlaufvermögen	46.208.198,21 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	32.443.090,37 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	9.460.351,85 EUR
Verlustvortrag	1.116.671,79 EUR
Jahresgewinn	18.986.492,31 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	35.331.635,13 EUR
- die Verbindlichkeiten	3.754.552,77 EUR
1.2 Jahresgewinn	18.986.492,31 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	50.029.924,77 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	31.043.432,46 EUR

## 2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 18.986.492,31 EUR wird wie folgt behandelt:

- |  |        |                   |
|--|--------|-------------------|
| a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage                          | i.H.v. | 3.100.168,36 EUR  |
| b) zur Zuführung in die Sonderrücklage gemäß<br>Art. 67 Abs. 3 EBHGB | i.H.v. | 15.374.869,25 EUR |
| c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)                        | i.H.v. | 500.479,11 EUR    |
| d) zur Abführung an den Haushalt der Stadt                           | i.H.v. | 1.011.933,81 EUR  |
3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2010 erteilt.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2011	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Doris König

## Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	1.011.933,81	7100000	46911100	1.093.800	
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Jahresabschluss 2010 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) wurde durch die vom Rechnungsprüfungsamt beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Friederich & Kollegen GmbH, Niederlassung Magdeburg, geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Darüber hinaus erfolgte die Neubewertung der Deponierückstellungen und sonstigen Rückstellungen unter Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgeführten Vorschriften zum Stichtag 01.01.2010.

Die sehr langfristigen Deponierückstellungen (bis zu 50 Jahre Restlaufzeit) sind ab dem Wirtschaftsjahr 2010 mit ihren gemäß § 253 HGB abgezinsten Erfüllungsbeträgen anzusetzen. Diese Abzinsung war bis 2009 handelsrechtlich nicht zulässig, weil es sich um **Sachleistungsverpflichtungen** handelt.

Die Effekte aus der Umstellung auf BilMoG wurden gemäß Artikel 67 Abs. 7 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EBHGB) im Wirtschaftsjahr 2010 als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 15.374.869,25 EUR berücksichtigt. Er stellt somit kein Finanzmittel dar.

Während der Jahresabschlussprüfung, am 18. Mai 2011, erfolgte die Verkündung des Urteils zur Entscheidung des Rechtsstreits zu Forderungen für den Bau des Teilfeldes 1b der Deponieerweiterung Hängelsberge. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (Beklagter) wurde verpflichtet, an die Klägerinnen 1.114.797,48 EUR (beantragter Streitwert der Klägerin 3.111.010,81 EUR) nebst Zinsen in Höhe von 8,25 % p. a. seit dem 10.08.1999 zu zahlen. Diese Entscheidung stellt einen Sondereinfluss für den Jahresabschluss 2010 dar und wurde bereits in den zukünftigen Risiken der Vorjahresabschlüsse aufgezeigt.

Die nachträglichen Investitionskosten in Höhe von 1.114.797,48 EUR für den Bau des Teilfeldes 1b wurden im Jahr 2010 aktiviert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1.081.353,48 EUR wurden entsprechend der bisherigen gesamten Ablagerungsmenge ermittelt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlage 5) wurde erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfer in einem Abschlussgespräch am 30. September 2011 mit dem Rechnungsprüfungsamt, dem Fachbereich 02 (Finanzservice) und dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb besprochen und erläutert.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird auf der Grundlage der Betriebsabrechnung aufgeteilt (Anlage 7).

Im Wirtschaftsjahr 2010 erfolgt die Umgliederung der zweckgebundenen Rücklage (Überdeckungen der Gebührenbereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung) in die Gebührenausgleichsrückstellung nach § 5 KAG LSA.

Die Zuführung und der Verbrauch werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ab dem Wirtschaftsjahr 2010 unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen.

In den Verlustvortrag wird der Stand der Unterdeckungen in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) eingestellt.

Die allgemeine Rücklage zeigt die Entwicklung der Abgrenzungsrechnung zwischen der handelsrechtlichen und der gebührenrechtlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

In erstmaliger Anwendung der BilMoG-Bestimmungen bzw. der entsprechenden Übergangsregelungen wird ein Betrag in Höhe von 15.375 TEUR in die Sonderrücklage eingestellt.

Der Jahresgewinn 2010 wird wie folgt behandelt:	18.986.492,31 EUR
a) Zuführung in die allgemeine Rücklage	3.100.168,36 EUR
darunter	
Abgrenzungsrechnung (Zuführung)	3.091.046,17 EUR
Zuführung Verzinsung Eigenkapital – BgA	9.122,19 EUR
b) Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EBHGB	15.374.869,25 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag)	500.479,11 EUR
darunter	
Zuführung Verlustvortrag (neue Unterdeckung)	732.256,72 EUR
Ausgleich Verlustvortrag (Ausgleich Unterdeckungen Vorjahre – Entnahme)	231.777,61 EUR
d) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	1.011.933,81 EUR

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus der Verwaltung des übertragenen Sonder- vermögens des Aufgabenträgers in Höhe von 1.011.933,81 EUR erfolgt unter Beachtung des § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 des EigBG.

Mit der Aufteilung des Jahresergebnisses kann eine Rückzahlung aus dem Eigenkapital an den Aufgabenträger erfolgen, da die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Der Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2010 die Entlastung erteilt, da die Führung des Betriebes nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte.

Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

- die Bilanz zum 31. Dezember 2010	(Anlage 1)
- die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2010	(Anlage 2, Blatt 1-2)
- Anhang für das Geschäftsjahr 2010	(Anlage 3, Blatt 1-4, Blatt 6-15)
- Anlagennachweis	(Anlage 3, Blatt 5)
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	(Anlage 4, Blatt 1-14)
- der Bestätigungsvermerk	(Anlage 5)
- der Feststellungsvermerk des RPA	(Anlage 6)
- der Betriebsabrechnungsbogen 2010	(Anlage 7, Blatt 1-2)